

MICHAEL STEPHAN: Ratsverfassung und Münchner Patriziat im Wandel

Die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Führungsschicht innerhalb der bürgerlichen Gemeinschaft der Stadt München, geht im Wesentlichen auf die Entstehung des Münchner Rats als frühes kommunales Selbstverwaltungsorgan zurück. In dem 1286 erstmals urkundlich belegten Rat hatte eine bürgerliche Elite, die auf wenige, eng miteinander versippten Familien beschränkt war, das Sagen. Die verfassungsrechtliche Grundlage des Verhältnisses zwischen dem Stadtherrn, den bayerischen Herzögen, und der Bürgerschaft war - nach bürgerkriegsähnlichen Unruhen - im Jahr 1403 in einem Ratswahlgesetz vertraglich vereinbart worden, das formal bis zur ersten Revision der Wahlordnung im Jahr 1767 seine Gültigkeit behalten sollte. Hier waren Rechte und Zuständigkeiten der beiden Ratsgruppen, des Inneren Rats (mit 12 Mitgliedern) und des Äußeren Rats (mit 24 Mitgliedern), sowie der Vertretung der Bürgerschaft in der Gemein eindeutig festgelegt. Das politisch entscheidende und einflussreichere Gremium blieb der Innere Rat, der jährlich im Dezember gewählt und dann vom Herzog bestätigt und vereidigt wurde.

Im Jahr 1479 griff Herzog Albrecht IV. erstmals nachweislich in eine Ratswahl ein, als er einem gewählten Mitglied des Inneren Rats die Bestätigung verweigerte und ihn durch einen anderen ersetzen ließ. Solch eine Intervention in die Autonomie des Gemeinwesens wiederholte sich in den Jahren 1499 und 1515. Dieses Vorgehen war symptomatisch für die immer stärkeren politischen Einmischungen des Stadtherrn in die Belange der Münchner Bürgerschaft. Seit 1592 wurde die Ratswahl vom Stadtherrn nicht mehr lediglich bestätigt, sondern die Bürgermeister der Stadt wurden regelmäßig durch den Herzog ernannt.

Gleichzeitig hatten die im Inneren Rat vertretenen Familien selbst einen größeren Wandel durchgemacht, der sie politisch sehr geschwächt hat. Zum einen erwarben alle ratsfähigen Familien Grundbesitz und ganze Hofmarken außerhalb der Stadt und gingen teilweise im Landadel auf; in diesem Streben nach Ebenbürtigkeit mit dem Adel gaben sie bürgerlichen Lebensstil und Bürgerrechte auf, viele Patrizier traten in den Hofdienst ein. Zum andern waren bereits um 1500 einige Familien,

die teils jahrzehnte-, ja jahrhundertlang im Rat gesessen waren oder wichtige Ämter innehatten, ausgestorben. Die fortschreitende Abnahme der Geschlechter führte um 1600 zu Engpässen bei der Besetzung der Sitze des Patriziats im Inneren Rat und zu außerordentlicher Ämterhäufung. Dadurch erhielten neue Kräfte, die aus niedrigeren Schichten wie dem Handwerk nach oben drängten oder die von außen zuwanderten, die Möglichkeit nachzustoßen. Allerdings konnten diese neuen Familien nicht mehr das gleiche Ansehen gewinnen, das die alten besessen hatten.

München, seit 1506 Haupt- und Residenzstadt des vereinigten Herzogtums Bayern, wandelte sich von einer bürgerlich zu einer fürstlich dominierten Stadt.